



Jugenddienst der Kantonspolizei St. Gallen

**NESSA-Konferenz
15. Januar 2018**

Cornel Bürkler, Chef Jugenddienst

Organisation Jugenddienst

Region

Fürstenland - Neckertal

Region

Bodensee - Rheintal



Region

Linthgebiet - Toggenburg

Region

Werdenberg- Sarganserland

Kanton St.Gallen



Ziele des Jugenddienstes

- Niederschwellige Ansprechpartner für Behörden, Schulen, Eltern und Jugendliche
- Regional und kantonale vernetzte Tätigkeit im Bereich Jugendarbeit
- Verminderung der Jugenddelinquenz durch Prävention und Repression
- Verbesserung des Kontakts zwischen Jugendlichen und Polizei



Aufgaben des Jugenddienstes

- Enge und vernetzte Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Institutionen aus dem Jugendbereich
- Eröffnen und führen von Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr in enger Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft
- Betreiben von Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit
- Erkennen und Aufsuchen von Treffpunkten, an denen Jugendliche verkehren



Interdisziplinäre Funktion



Zusammenarbeit mit

- Krisenintervention St.Gallen
- Gemeinden
- Schulen
- Jugendanwaltschaft
- soziale Dienste
- Suchtberatung
- Jugendarbeit
- etc.

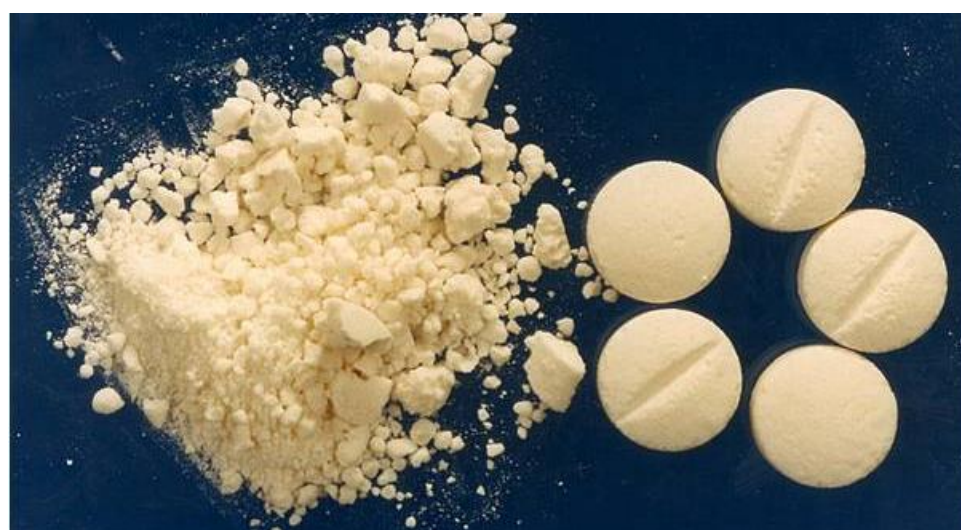
Betäubungsmittel



Kokain



Marihuana



Amphetamin-Speed



MDMA (Ecstasy)

Fakten und unsere Wahrnehmung

- Gemäss den Kriminalstatistiken der Kantonspolizei St.Gallen sind die Anzeigen wegen Betäubungsmittel stetig leicht gestiegen.
- Wir stellen einen Anstieg beim Betäubungsmittelhandel durch Jugendliche fest.
- Es wird unter anderem mit harten Drogen wie Kokain, MDMA (Ecstasy) und Amphetaminen gehandelt. Marihuana ist jedoch immer noch die meistgehandelte Droge unter Jugendlichen.
- Jugendliche finanzieren sich durch den Handel lediglich den Eigenkonsum.



Gesetz / Strafbestimmungen

Betäubungsmittelgesetz

"... wer unbefugt Betäubungsmittel herstellt, auszieht, umwandelt, verarbeitet, lagert, versendet, befördert, ein- aus- oder durchführt, anbietet, verteilt, verkauft, vermittelt, verschafft, verordnet, in Verkehr bringt, abgibt, besitzt, aufbewahrt, kauft oder sonst wie erlangt, wer hierzu Anstalten trifft, finanziert, konsumiert.."

... wird mit mehrjähriger **Freiheitstrafe** oder mit **Geldstrafe** bestraft.



Lösungsansätze

- Wir sind auf Informationen von Drittpersonen sowie anderweitigen Institutionen angewiesen.
- Fragen zu Straftatbeständen können auch anonym gestellt werden.
- Abklärungen und Ermittlungen im Betäubungsmittelbereich sind schwierig und führen nicht immer zum Erfolg.
- Folgende Informationen bezüglich einem möglichen Drogenkonsum oder Handel sind für uns wichtig: Zielperson, Zeit, Ort, Regelmässigkeit, Abnehmer, Aufenthaltsorte der Zielperson, Verbindungen zu weiteren Personen



Weitere Tipps und Informationen

- Einziehen von mobilen Geräten (bei Verdacht auf Straftaten)
- Anzeigerecht vertretend für S+S bei Kenntnis von Offizialdelikten (Nötigung, Erpressung usw.)
- Kein Anzeigerecht bei Antragsdelikten
- Anzeigepflicht für schwere Tatbestände (sexuelle Nötigung, Raub, schwere Körperverletzung usw.)
- Fachpersonen beiziehen



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Jugenddienst der Kantonspolizei St. Gallen

www.kapo.sg.ch

